

Davon abgesehen bestätigt die Zählung der Münsteraner wie der Wolfenbüttler Kapitel aber die Abfolge und die (um zwei Einheiten „bereinigtes“) Zählweise der Diessener Auszugsreihe: In ihr dürfte uns die ursprüngliche Kapitelabfolge der Versio Diessensis/Coloniensis bewahrt geblieben sein; sie hat als Ausgangspunkt jedes Rekonstruktionsversuches dieser Kurzversion der Triburer Konzilsakten zu dienen.

Soweit die unterschiedlichen Auszugsreihen im direkten Vergleich; wie stehen die sie überliefernden Sammlungen zueinander? Der Wolfenbüttler Codex tradiert nur wenige Einzelkapitel im Kontext einer umfangreichen kanonistischen Materialsammlung¹⁶; über die Vorlage seiner Tribur-Kanones ist nichts auszumachen. Die Triburer Kapitel in der Vier-Bücher-Sammlung des Kölner Codex 124¹⁷ schließen sich nicht nur in der Zählung, sondern auch in den Lesarten – soweit Parallelüberlieferungen den Vergleich erlauben¹⁸ – eng an die jeweiligen Diessener Kanones an. Köln 124 inskribiert seine Triburer Kanones, aber auch die aus Worms (868) und Mainz (888) übernommenen und des öfteren mit Triburer Kanones zusammen auftretenden Kapitel zumeist als *Synodus Liutberti (archiepiscopi) apud Mogontiam/Wormatiam/Triburias* o. ä., wobei es mit der Zuweisung der jeweiligen Kapitels zum „richtigen“ Konzilsort arg durcheinandergeht¹⁹. Der Kompilator der Kölner Sammlung hat also offensichtlich eine Handschrift vorliegen gehabt, in der in irgendeiner Weise Auszugsreihen aus den Synodalakten von Worms (868), Mainz (888) und Tribur (895) aufeinandergefolgt sind. Daß er in seinen Inskriptionen die „richtigen“ Zählungen (gemäß der Diessener Tribur-Reihe) aufführt, das jeweilige Kapitel des öfteren aber der „falschen“ Auszugsreihe entnommen zu haben glaubt, ist eigentlich nur mit Unachtsamkeit zu erklären.

Die Diessener Reihe: „*Collectio Diessensis/Coloniensis*“ ist bislang als Bezeichnung für die eine der beiden Kurzversionen der Triburer Konzilsbeschlüsse verwendet worden. Das ähnlich klingende „*Collec-*

16) Zur Wolfenbüttler Hs. und zu der in ihr enthaltenen Sammlung vgl. weiterführend oben S. 437 f. Anm. 27 und S. 445 f. Anm. 62.

17) Zur Kölner Hs. und zu der in ihr enthaltenen Sammlung vgl. oben S. 444 mit Anm. 55.

18) Vgl. hierzu unten S. 506–509.

19) Vgl. S c h m i t z (wie oben Anm. 55) S. 246–249.